

COVID-19: Regelungen der Universität Mozarteum Salzburg für die Durchführung von Veranstaltungen

Gültig ab/seit: 12. Jänner 2022

2 Meter Sicherheitsabstand und FFP2-Maskenpflicht

- in allen Gebäuden der Universität (auch am Sitzplatz)
- in den Außenbereichen, wenn der Sicherheitsabstand nicht eingehalten wird

Max. 5 gleichzeitig Mitwirkende auf der Bühne

- **Projekte mit größeren Gruppen** können nur in/nach Abstimmung mit unserem Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch und dem Abteilungsleiter für Veranstaltungsmanagement Christian Breckner durchgeführt werden.

Zutritt zu Veranstaltungen

- **2G+ für Besucher*innen von Veranstaltungen der Universität Mozarteum:**
 - o Genesen oder zweifach geimpft **PLUS** PCR- (72 Stunden) oder Antigen-Test (24 Stunden)
 - o Keine Testpflicht für dreifach Geimpfte und doppelt Geimpfte, die bereits genesen sind (eine Infektion durchgemacht haben)
- Registrierungspflicht bei Veranstaltungen ab 25 Personen
- Kauf- bzw. Zahlkarten für alle öffentlichen Veranstaltungen außer Studienkonzerte und Vernissagen unter <https://shop.eventjet.at/mozarteum>
- Strikte Trennung von Mitwirkenden und Publikum
- Nachweis-Kontrolle bei Klassenabenden durch die jeweilige Lehrkraft
- Studienkonzerte und Vernissagen: max. 25 Besucher*innen
- Generell max. 50% der jeweiligen Saalkapazität
- Keine Bewirtung bzw. kein Catering

Sicherheitsbeauftragter: covid19@moz.ac.at | +43 676 88122 307

Leiter Veranstaltungsmanagement: christian.breckner@moz.ac.at | +43 676 88122 405